

Hersteller: **Goldschmitt Techmobil AG**
Dornberger Straße 6 - 10
74746 Höpfingen

Gutachten Nr.
18 10 09 0075

Blatt: 1 von 5

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts,
der zulässigen Hinterachslast und
der zulässigen Vorderachslast
vom Typ : -
des Herstellers : Goldschmitt Techmobil AG

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter 3. und 4. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller: **Goldschmitt Techmobil AG**
Dornberger Straße 6 - 10
74746 Höpfingen

Gutachten Nr.
18 10 09 0075

Blatt: 2 von 5

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Fiat**
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **280, 280P, 280L, 290, 290P, 290L**
Handelsbezeichnung : Ducato
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
(einschl. Nachträgen) : F192 m.Nachtr.1
C641 m.Nachtr.1,2,3
C642 m.Nachtr.1,2,3

Fahrzeughersteller : **Citroen**
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **280, 280P, 280L, 290, 290P, 290L**
Handelsbezeichnung : C 25
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
(einschl. Nachträgen) : D832, D833, F653, F654, F571

Fahrzeughersteller : **Peugeot**
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : **280, 280P, 280L, 290, 290P, 290L**
Handelsbezeichnung : J 5
ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
(einschl. Nachträgen) : C904, C905, F556, F565, F568

Das Teilegutachten kann auch für Einzelfahrzeuge verwendet werden, die mit den oben genannten Typen 280, 290 technisch identisch sind.

Eine Auflastung der zulässigen Hinterachslast auf 1950 kg ist nur bei den Fahrzeugen gemäß obiger Auflistung möglich, wenn die serienmäßige Hinterachslast 1680 oder 1700 kg beträgt, eine Mindesthinterachslast von 650 kg darf nicht unterschritten werden.

Bei den Fahrzeugen gemäß obiger Auflistung mit dem serienmäßigen zGG von 2800 kg oder 3100 kg kann bei serienmäßiger oder erhöhter Hinterachslast von 1950 kg und der erhöhten Vorderachslast von 1550 kg auf 1560 kg oder der serienmäßigen Vorderachslast von 1600 kg unter Beachtung der Auflagen dieses Gutachtens das zulässige Gesamtgewicht auf 3500 kg (ww. 3505 kg) angehoben werden.

Hersteller: **Goldschmitt Techmobil AG**
Dornberger Straße 6 - 10
74746 Höpfigen

Gutachten Nr.
18 10 09 0075

Blatt: 3 von 5

2. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

- Federverstärkung an der Hinterachse : -Zusatzfederblatt gemäß Teilegutachten 1810090073 des TÜV Automotive oder
-Zusatzluftfeder gemäß Teilegutachten 1810090074 des TÜV Automotive oder
-Kombination aus Zusatzluftfeder und Zusatzfederblatt gem o.g. Gutachten
- Verstärkte Bremsanlage an der Hinterachse : Verstärkte Bremsanlage an der Hinterachse vom Typ Fiat Ducato Maxi, d.h.
-Bremsbeläge Goldschmitt/Girling Lucas GS 8207
-Radbremsszylinder Girling 0814 od. Austauschteil mit 27 mm Durchmesser
-Die ALB-Einstellung ist den Teilegutachten 1810090073 od. 1810090074 je nach verwendeter Federverstärkung zu entnehmen
- Verstärkte Räder/Reifen : Variante 1:
-2 original Fiat Stahlfelgen 5,5Jx16H2 Lochkreis 118 mm an Achse 2 mit Reifengröße 195/75R16C od. 205/75R16C mit ausreichendem Tragfähigkeitsindex in Verbindung mit der 14-Zoll Serienbereifung vorn
Variante 2:
-Fahrzeuge mit serienmäßigen 16 Zoll-Rädern müssen nicht umgerüstet werden
Variante 3:
-Sonderräder mit entsprechendem Tragfähigkeitsnachweis in Verbindung mit Reifengröße 195/70R15C vorn und 215/70R15C hinten mit ausreichendem Tragfähigkeitsindex

3. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Keine

Hinweise und Auflagen

Scheinwerfereinstellung:

Nach der Umrüstung ist die Scheinwerfereinstellung zu überprüfen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Die Umrüstung darf nur in Werkstätten der Fa. Goldschmitt oder in geeigneten Fachwerkstätten erfolgen. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Anbau- bzw. Fahrzeugabnahme nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 bzw. § 21 StVZO über den Umbau und der ALB-Einstellung nach Fahrzeughersterrichtlinie vorzulegen.

Hersteller: **Goldschmitt Technomobil AG**
Dornberger Straße 6 - 10
74746 Höpfigen

Gutachten Nr.
18 10 09 0075

Blatt: 4 von 5

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine umgehende Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde durch den Fahrzeughalter zu melden.
Die technischen Angaben ändern sich wie folgt:

Ziff.1 Fahrzeug-und Aufbauart	Schlüsselnummer d. Fahrzeugart ggf.ändern z.B. von 1605 auf 2105
Ziff.15 Zul.Gesamtgewicht:	3500 (ww.3505)
Ziff.16 Zul.Achslast vorn:	1560 (bei serienmäßig 1600 keine Erhöhung)
Ziff.16 Zul.Achslast hinten:	1950
Ziff.20 bis 23 Bereifung	Siehe Punkt 2, alle anderen Bereifungen streichen !
Ziff.28 Zul. Anhängelast bei Anhänger mit Bremsen	Anhängelast entsprechend dem Gewichtsanteil der Auflastung für die Steigung von 10% in Ziff.33 und 12% in Ziff.28 reduzieren.
Ziff.33 Bemerkungen	GEAENDERTE BETRIEBSBREMSANL.,RAD BREMSZYLINDER HI.,BREMSBELAGTYP/-AUS FUEHRUNG ENTSPR. 3500 KG-AUSFUEHRUNG, ZUSATZFEDERBLATT TYP ..., oder bzw. zusätzlich ZUSATZLUFTFEDER A.ACHSE 2, HERST. GOLD SCHMITT, BALGDRUCK MIND. 0,5 BAR, MAX. 2,75 BAR, MINDEST-HINTERACHSLAST 650 KG**

5. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüffahrzeug: Fiat Ducato TYP 290
Fz.-Id.-Nr. ZFA290000000411508

ALB-Einstellung: Die ALB-Einstellung wurde mit Hinterachslasten von 650 kg bis 1950 kg geprüft.

Prüfumfang: Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 751 und RREG 71/320/EWG in der Fassung 98/12/EWG aus einer Geschwindigkeit von 80 km/h und 110 km/h durchgeführt. Die geforderten Mindestverzögerungen bei den entsprechenden Betätigungskräften wurden jeweils erreicht bzw. überschritten (sowohl M1 als auch N1). Die Vorderachse blockierte in jedem Fall vor der Hinterachse. Die Kraftschlußkurven wurden erfüllt.

Ergebnis: Das geprüfte Fahrzeug entsprach auch mit der Auflastung der Firma Goldschmitt den Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) sowie den hierzu bis heute veröffentlichten Richtlinien und Anweisungen.
Die Bremsanlage entspricht auch aufgelastet mit einer angepaßten ALB-Einstellung der RREG 71/320/EWG in der Fassung 98/12/EWG, da mit der vorgeschriebenen ALB-Einstellung eine Anpassung an die Original-Reibungskurve erreicht wird.

Hersteller: **Goldschmitt Techmobil AG**
Dornberger Straße 6 - 10
74746 Höpfigen

Gutachten Nr.
18 10 09 0075

Blatt: 5 von 5

6. Anlagen
Montageanleitung

7. **Schlussbescheinigung**

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.-Nr.01-P41-GG01 01 91537) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 zuzüglich der unter 6. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Böblingen, den 27. 05. 2002

TPT-B-LU/RB

Y:\... \Goldsmith_\109007500

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: KBA - P 10002 - 95



Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr